

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten mich um die Berechnung eines ggf. zu zahlenden Zugewinnausgleiches. Daher erhalten Sie nachfolgend eine Übersicht über die Unterlagen und Daten, die zur Berechnung des Zugewinnausgleiches benötigt werden. Es werden nicht alle Positionen zutreffen, diese Liste soll helfen, alle Positionen zu berücksichtigen:

Zur Berechnung sind die Vermögenswerte der Eheleute einzeln zum Zeitpunkt der Eheschließung (Anfangsvermögen) festzustellen, sowie zum Zeitpunkt der Zustellung des Scheidungsantrages (Endvermögen).

Grundsätzlich maßgeblich für die Berechnung des sog. Endvermögens und damit des ggf. erzielten Zugewinns ist die Zustellung des Scheidungsantrages beim Antragsgegner. Nach dem seit September 2009 geltenden Recht ist jedoch eine Vermögensschmälerung zwischen dem Zeitpunkt der Trennung und dem Zeitpunkt der Zustellung des Scheidungsantrages grds. nicht zu berücksichtigen, es sei denn, sie war wirtschaftlich notwendig (leider in seltenen Fällen).

Aus diesem Grund wird auch die Auflistung der Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Trennung benötigt.

Eine zu erteilende Auskunft sollte **genau zu den genannten drei Stichtagen** erteilt werden.

Zum Vermögen zählen alle geldwerten Gegenstände im weitesten Sinn, **insbesondere** je im Inland und Ausland

- Bargeld
- Bankgirokonten, Sparkonten, Festgeldkonten, sonstige Konten
- Alle Wertpapiere und Aktien, auch in Depots
- Sparbriefe, Obligationen, Schuldverschreibungen usw.
- Genossenschaftsanteile, Beteiligungen/Unterbeteiligungen aller Art
- Eine freiberufliche Praxis oder ein Anteil daran
- Ein Gewerbebetrieb oder Gesellschaftsanteil daran, auch stille Gesellschaft
- Anteile an inländischen und ausländischen Kapitalgesellschaften
- Anteile an nicht auseinander gesetzten Erbengemeinschaften
- Pflichtteilsansprüche/Erbersatzansprüche
- Eigentum oder Miteigentum an Immobilien aller Art, also bebaute und unbebaute Grundstücke, Erbbaurechte, Eigentumswohnungen, sonstige dingliche oder schuldrechtliche Nutzungsrechte und Wohnrechte
- Anteile an Immobilienfonds und dergleichen
- Investmentanteile/Fonds aller Art
- Private und sonstige Darlehensforderungen, ob fällig oder nicht
- Steuererstattungsansprüche in allen Steuerarten
- Schadenersatzforderungen, Ausgleichsforderungen, sonstige Forderungen
- Gewinnbezugsrechte im weitesten Sinne
- Patentrechte, Urheberrechte und Entsprechendes
- Edelmetalle (z.B. Gold/Platin), Edelsteine, Kunstgegenstände, Sammlungsgegenstände usw.
- Fahrzeuge, auch Motorräder, Wohnwagen, Anhänger usw.
- Wirtschaftlicher Wert von Kapitallebensversicherungen; zur Orientierung mögen ggf. zunächst die genauen Vertragsdaten und der Rückkaufwert mit gesondertem Ausweis der Dividenden, Überschussbeteiligungen und dergleichen mitgeteilt und belegt werden
- Anwartschaftsrechte aller Art, auch an Immobilien

Bitte geben Sie an, ob die Vermögenswerte Ihnen allein, gemeinsam mit Ihrem Ehegatten oder Ihrem Ehegatten allein gehören.

Von diesen Vermögenspositionen abzuziehen sind selbstverständlich alle Passiva

- Darlehensverbindlichkeiten (bitte teilen Sie die aktuellen Valutastände mit)
- sonstige Verbindlichkeiten (auch gegenüber Eltern, Ehefrau oder sonstigen Dritten)

Zusätzlich benötige ich die Angabe über alle während der Ehe erhaltenen

- Schenkungen (z.B. von Ihren Eltern oder den Schwiegereltern, aber auch von Ihrer Frau)
- Erbschaften

Diese Auflistung ist nicht vollständig und soll als Gedächtnisstütze dienen.

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an oder schreiben eine Mail!

Wir freuen uns, von Ihnen zu hören und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Beatrix Ruetten  
Rechtsanwältin

Torsten Woithe  
Rechtsanwalt